

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 09/2025



21.02.2025

Inhalt

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt Völklingen

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags. Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen.

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter www.voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde / Stadt Völklingen

Anlässlich einer in der / den Gemarkung(en): **Lauterbach**, Flur: **4 (Kreuzwaldstraße)** beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. **89/5, 90** ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am:

Treffpunkt: **vor Haus Kreuzwaldstraße 84a**

Datum/Zeit: **Dienstag 11.03.2025**, um **09:00** Uhr

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarbrücken, den 21.02.2025

Dipl. Ing. Peter Heinrich, ÖbVI